

**Antrag auf Zulassung zum Studium an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – ausgenommen Studienanfänger -**

Fach	Abschluss	Fachsemester
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

WS 2019/20 Bewerbungsende 15.09.2019

Bitte das Anschriftenfeld ausschließlich in **Druckbuchstaben** ausfüllen!!

<input type="text"/>

Familiennam e

geb. am: _____

<input type="text"/>

Vorname

Nationalität: _____

<input type="text"/>

Straße / Haus Nr.

E-Mail*: _____

<input type="text"/>

PLZ / Ort

Telefon*: _____

*freiwillige Angabe

Geschlecht: männlich weiblich

Abiturdurchschnittsnote (bitte unbedingt angeben)

Bewerben Sie sich als (zutreffendes bitte ankreuzen):

**Ortswechslerin
Ortswechsler**

**Sonstige Bewerberin
Sonstiger Bewerber**

Ortswechsler/innen sind solche Studienbewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung an einer Hochschule für den gewünschten Studiengang endgültig eingeschrieben sind oder vor diesem Zeitpunkt eingeschrieben waren.

Ortswechsler /innen **müssen** ihrem Antrag beifügen:

1. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis).
Ausländische Zeugnisse bitte in Originalsprachfassung und deutscher Übersetzung.
Ausländische Bewerber/innen ohne deutsche HZB müssen zusätzlich einen anerkannten Sprachnachweis (z.B. DSH 2) einreichen.
2. Lebenslauf (auf der Rückseite dieses Formulars)
3. Immatrikulationsbescheinigung der jetzigen Universität, aus der Fach, Abschluss und Fachsemester hervorgehen müssen.
4. Anerkennungsbescheid des zuständigen Prüfungsausschusses
5. ggf. Nachweise gemäß § 21 Vergabeverordnung, siehe <https://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-hoehere-semester.html>

Sonstige Bewerber/innen sind Studienbewerber/innen, denen Studienleistungen und/oder Studienzeiten aus einem anderen Studium in ausreichendem Umfang angerechnet worden sind (mindestens 1 Sem.) sowie Studienbewerber/innen, die aufgrund einstweiliger Anordnung im angegebenen Studienfach eingeschrieben sind oder waren.

Sonstige Bewerber/innen müssen ihrem Antrag beifügen:

1. Anerkennungsbescheid des zuständigen Prüfungsausschusses
2. Lebenslauf (auf der Rückseite dieses Formulars).
3. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis).
Ausländische Zeugnisse bitte in Originalsprachfassung und deutscher Übersetzung.
Ausländische Bewerber/innen ohne deutsche HZB müssen zusätzlich einen anerkannten Sprachnachweis (z.B. DSH 2) einreichen.

Hinweise:

1. **Erkundigen Sie sich bitte vor einer evtl. Einschreibung bei der hiesigen Fachstudienberatung über die Studienbedingungen in dem angestrebten Studiengang!**
2. **Ich weise darauf hin, dass das endgültige Nichtbestehen einer vorgeschriebenen Prüfung in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes regelmäßig ein Zugangshindernis gemäß § 50 Abs.1 Nr. 2 HG darstellt, sodass die Einschreibung für denselben Studiengang zu versagen ist. Für verwandte oder vergleichbare Studiengänge gilt dies nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnungen.**

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Nichtimmatrikulation bzw. Exmatrikulation führen.

Ort, Datum

Unterschrift

b.w.

Lebenslauf

Schullaufbahn

von bis

Ableistung sozialer Dienste:

von bis Stichworte

Wehr- / Zivildienst, freiw. soz. Jahr		
---------------------------------------	--	--

**Berufsausbildung / Berufstätigkeit / sonstige Tätigkeiten vor oder nach dem Erwerb der Hochschulzugangsbe-
rechtigung**

Art von bis ggf. erreichter Abschluss

Bisheriges Studium:

Bitte geben Sie hier jede Immatrikulation genau an!

Art und Ort der Hochschule von bis einschließlich Studienfächer
(bitte das entsprechende Semester angeben)

Das bisherige Studium wurde:

- mit Abschlussprüfung beendet
- ohne Abschlussprüfung aufgegeben bzw. unterbrochen
- endgültig nicht bestanden

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bewerbungsfrist für höhere Fachsemester endet für das Sommersemester am 15.3. und für das Wintersemester am 15.9. (**Ausschlussfrist**).
Dieser Antrag muss bis zu diesem Zeitpunkt bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf **eingegangen sein**.
Später eingehende bzw. unvollständige Anträge können in keinem Fall mehr berücksichtigt werden! Wenn Sie einen Monat nach Bewerbungsende keine Zulassung erhalten haben, gilt Ihr Antrag als abgelehnt. Ablehnungsbescheide werden nicht erstellt.

Von telefonischen Rückfragen bitte ich dringend abzusehen.
Dies erleichtert und beschleunigt unsere Arbeit.